

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Roland Claus, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13409 –

### Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH) ins Leben gerufen. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden rund 98,7 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt für die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2012 bis 2014 stehen rund 50 Mio. Euro zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Finanzierung ist offen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Kommunen die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser schrittweise ganz übernehmen.

1. Wie viele Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt werden momentan im Aktionsprogramm II gefördert?

Wie viele davon waren schon Teil des Aktionsprogramms I?

Wie viele Mehrgenerationenhäuser sind neu im Aktionsprogramm II (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Auf die Angaben in der nachstehenden Tabelle wird verwiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl geförderter Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt		
	im AP II	davon bereits im AP I gefördert	davon neu im AP II gefördert
Altmarkkreis Salzwedel	1	1	
Anhalt-Bitterfeld	2	2	
Börde	1	1	
Burgenlandkreis	3	3	
Dessau-Roßlau (Stadt)	1	1	
Halle/Saale (Stadt)	1		1
Harz	2	2	

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl geförderter Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt		
	im AP II	davon bereits im AP I gefördert	davon neu im AP II gefördert
Jerichower Land	1	1	
Magdeburg (Stadt)	1		1
Mansfeld-Südharz	2	2	
Saalekreis	3	1	2
Salzlandkreis	2	2	
Stendal	1	1	
Wittenberg	1	1	
Gesamt	22	18	4

2. Welche Anteile an der Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern tragen bisher die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ist erstmals eine verbindliche Kofinanzierung durch die Kommune bei der Förderung vorgeschrieben. Jedes Mehrgenerationenhaus, das eine Förderung beantragt hat, muss eine verbindliche Kofinanzierung der Standortkommune (ersatzweise des Landkreises oder des Landes) in Höhe von 10 000,00 Euro pro Jahr nachweisen. Für Sachsen-Anhalt ergibt sich damit bei 22 im Aktionsprogramm II geförderten Mehrgenerationenhäusern für das Jahr 2012 eine regionale Kofinanzierung von 220 000,00 Euro. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich bislang nicht an der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser. Die genaue Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2012 ist nachfolgend tabellarisch ausgewiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt mit gefördertem Mehrgenerationenhaus im Aktionsprogramm II	Kofinanzierung durch Standortkommune	Kofinanzierung durch Landkreis
	im Jahr 2012 in Euro	im Jahr 2012 in Euro
Altmarkkreis Salzwedel	5 000,00	5 000,00
Anhalt-Bitterfeld	16 000,00	4 000,00
Börde	10 000,00	–
Burgenlandkreis	30 000,00	–
Dessau-Roßlau (Stadt)	10 000,00	–
Halle/Saale (Stadt)	10 000,00	–
Harz	20 000,00	–
Jerichower Land	10 000,00	–
Magdeburg (Stadt)	10 000,00	–
Mansfeld-Südharz	10 000,00	10 000,00
Saalekreis	25 000,00	5 000,00
Salzlandkreis	10 000,00	10 000,00
Stendal	5 000,00	5 000,00
Wittenberg	5 000,00	5 000,00
Gesamt	176 000,00	44 000,00

3. Wie viele Mittel sind aus den Aktionsprogrammen I und II in den Jahren 2007 bis 2012 insgesamt in die Finanzierung von Mehrgenerationenhäuser

in Sachsen-Anhalt geflossen, und wie viele MGH wurden damit gefördert (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Auf die Angaben in der nachstehenden Tabelle wird verwiesen.

Jahr	geförderte Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt		Fördermittel (Bundes- und ESF-Mittel) in Euro
	im Aktionsprogramm I	im Aktionsprogramm II	
2007	17	–	468 324,42
2008	25	–	932 806,00
2009	25	–	939 554,74
2010	25	–	967 554,74
2011	24	–	967 708,82
2012	5	22	904 681,15

4. Wie viele Mittel sind aus den Aktionsprogrammen I und II in die Finanzierung von Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt pro Landkreis und kreisfreier Stadt geflossen?

Auf die Angaben in der nachstehenden Tabelle wird verwiesen.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Fördermittel aus den Aktionsprogrammen Mehrgenerationenhäuser I und II (Bundes- und ESF-Mittel) je Landkreis/kreisfreie Stadt in Euro					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Altmarkkreis Salzwedel	34 783,41	39 114,23	38 810,41	39 326,61	38 805,60	30 000,00
Anhalt-Bitterfeld	40 000,00	68 500,00	77 000,00	80 000,00	80 000,00	60 000,00
Börde	10 000,00	68 521,23	76 169,22	79 964,79	80 000,00	60 000,00
Burgenlandkreis	79 983,30	120 000,00	120 000,00	120 000,00	102 000,00	90 000,00
Dessau-Roßlau (Stadt)	43 333,33	80 000,00	80 000,00	80 000,00	80 000,00	66 666,63
Halle/Saale (Stadt)	40 000,00	40 000,00	40 000,00	40 000,00	30 000,00	30 000,00
Harz	74 583,05	109 729,36	86 800,30	89 873,69	59 589,93	60 000,00
Jerichower Land	0,00	37 797,47	38 000,00	40 000,00	40 000,00	30 000,00
Magdeburg (Stadt)	7 523,94	20 000,00	27 308,67	39 999,92	39 999,92	50 000,00
Mansfeld-Südharz	46 666,00	79 996,66	79 996,00	80 000,00	80 000,00	60 000,00
Saalekreis	41 457,50	80 000,00	80 000,00	80 000,00	80 000,00	126 666,63
Salzlandkreis	40 000,00	119 459,25	115 474,04	118 543,81	114 285,70	100 000,00
Stendal	9 993,89	39 999,32	39 996,10	40 000,00	40 000,00	30 000,00
Wittenberg	0,00	29 688,48	40 000,00	40 000,00	40 000,00	30 000,00
Gesamt	468 324,42	932 806,00	939 554,74	967 708,82	904 681,15	823 333,26

5. Waren unter den 20 Interessenbekundungen, die wegen fehlender Kofinanzierungserklärung abgelehnt werden mussten, auch Projekte aus Sachsen-Anhalt, und wenn ja, welche?

Von 620 zu berücksichtigenden Bewerbungen im Interessenbekundungsverfahren wurden 12 Bewerbungen wegen ungültiger oder fehlender Kofinanzierungszusage nicht zum Antragsverfahren zugelassen. Eine dieser Interessenbekundungen war aus dem Land Sachsen-Anhalt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Nennung nicht möglich.

6. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es aktuell kein im Aktionsprogramm II gefördertes Mehrgenerationenhaus (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Auf die Angaben in der nachstehenden Tabelle wird verwiesen.

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt ohne gefördertes Mehrgenerationenhaus im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II
Baden-Württemberg	Breisgau-Hochschwarzwald
	Heidenheim
Bayern	Ansbach (Stadt)
	Cham
	Coburg (Stadt)
	Deggendorf
	Dingolfing-Landau
	Ebersberg
	Eichstätt
	Erlangen (Stadt)
Bayern	Landshut
	Neu-Ulm
	Oberallgäu
	Passau
	Passau (Stadt)
	Regen
	Schweinfurt
	Schweinfurt (Stadt)
	Straubing (Stadt)
	Straubing-Bogen
	Weiden in der Oberpfalz (Stadt)
Brandenburg	Barnim
Hessen	Gießen
	Odenwaldkreis
Niedersachsen	Delmenhorst (Stadt)
	Peine
	Wolfenbüttel
Nordrhein-Westfalen	Höxter
	Mülheim an der Ruhr (Stadt)
	Viersen
Rheinland-Pfalz	Donnersbergkreis
	Landau in der Pfalz (Stadt)
	Pirmasens (Stadt)
	Rhein-Hunsrück-Kreis
	Trier (Stadt)
	Westerwaldkreis
Schleswig-Holstein	Dithmarschen
	Flensburg (Stadt)
	Herzogtum Lauenstein
	Plön
Thüringen	Altenburger Land
	Eichsfeld
	Eisenach (Stadt)
	Greiz

7. Inwieweit wurde sichergestellt, dass es in Sachsen-Anhalt nach der Gebietsreform 2007 eine angemessene regionale Verteilung und damit nicht zu einer Halbierung der Anzahl der Mehrgenerationenhäuser gekommen ist?

Durch die Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 hat sich die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte von 21 Landkreisen und drei kreisfreien Städten auf nunmehr 11 Landkreise und drei kreisfreie Städte reduziert.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der modellhaften Etablierung einer repräsentativen Zahl von Mehrgenerationenhäusern wurden 22 Mehrgenerationenhäuser aus Sachsen-Anhalt für die Teilnahme am Aktionsprogramm II ausgewählt.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Mehrgenerationenhäusern in Sachsen-Anhalt hauptamtlich und wie viele ehrenamtlich tätig?  
Welche tarifliche Bezahlung erhalten die Beschäftigten?  
Gibt es in den Mehrgenerationenhäusern prekär beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte nach Projekten, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeutlicht nachfolgende Übersicht:

Sachsen-Anhalt	Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Ehrenamtliche und Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Personen; N=22)		
Durchschnitt je MGH	4,2	12,6
Absolut (Summe)	91,5	278,0
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten – 39 Stunde pro Woche; N=20)		
Durchschnitt je MGH	2,2	2,6
Absolut (Summe)	44,9	52,7

Quelle: Selbstmonitoring Herbst 2012

Die Berechnungen beruhen auf den Angaben der Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Selbstmonitoring 2012. Hierbei wurden von 22 Mehrgenerationenhäusern Angaben zur Anzahl aller haupt- und ehrenamtlichen sowie Freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht. Lediglich 20 Mehrgenerationenhäuser haben Angaben zum Stundenumfang dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht.

Zum zweiten und dritten Teil der Frage liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

9. Inwieweit sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung, die Nachhaltigkeit der Mehrgenerationenhäuser auch finanziell sicherzustellen?
10. Sieht sich die Bundesregierung als einen der beteiligten Akteure, die für eine nachhaltige Sicherung der Häuser – insbesondere für deren Finanzierung – sorgen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12803), und wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?

11. Was genau versteht die Bundesregierung unter der Aussage, „den Kommunen als den zentralen Partner der Häuser (kommt) eine Schlüsselrolle bei der Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die lokale Infrastruktur zu“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundstagsdrucksache 17/12803), und welche Konsequenzen ergeben sich daraus nach Auffassung der Bundesregierung für die Kommunen für die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherung der finanziellen aber auch der strukturellen Nachhaltigkeit der Mehrgenerationenhäuser ist ein klares Ziel der Bundesregierung und zentraler Schwerpunkt im Aktionsprogramm II. Alle programmbegleitenden Partner wie die Service- und Beratungsagentur, die wissenschaftliche Begleitung und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und beraten die Träger der Mehrgenerationenhäuser dabei, orientiert am jeweiligen regionalen Bedarf auf Dauer ausgerichtete konzeptionelle Ansätze zu entwickeln. Regionale Angebotslücken können so bedarfsgerecht durch die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser geschlossen und insbesondere im präventiven Bereich die vorhandenen Angebote der Daseinsvorsorge ergänzt werden.

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung werden die Häuser von den Programmpartnern dabei unterstützt, mithilfe eines breiten Finanzierungsmixes aus Trägermitteln, selbst erwirtschafteten Einnahmen, über Fundraising zugeflossenen Mitteln und öffentlichen Zuschüssen aus dem kommunalen Bereich eine dauerhafte und tragfähige Finanzierungsstruktur für die Mehrgenerationenhäuser zu erreichen. Best-practice-Beispiele in diesem Bereich werden regelmäßig ausgewertet und allen Mehrgenerationenhäusern als Anregung zur Verfügung gestellt. Auch wenn derzeit die außerhalb der Programmzuwendung den Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung stehenden Mittel für einen dauerhaften Betrieb auf dem bisherigen Niveau noch nicht überall ausreichen, so sind doch Steigerungen in vielen Bereichen festzustellen. Bis zum Ende des Aktionsprogramms II sollen alle Häuser diesen Weg der finanziellen Nachhaltigkeit weiter konsequent beschreiten und insbesondere die Kommune als zentralen Partner gewinnen.

Die im Grundgesetz verankerte Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen lässt auch mit Blick auf mögliche künftige Modellprogramme eine dauerhafte Förderung des Bundes für Projekte auf lokaler Ebene, wie es die Mehrgenerationenhäuser sind, nicht zu.

Vielmehr kommt aus Sicht der Bundesregierung – wie in Frage 11 zitiert – „den Kommunen als den zentralen Partnern der Häuser eine Schlüsselrolle bei der Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die lokale Infrastruktur zu“. Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung belegen, dass die enge Kooperation mit der jeweiligen Standortkommune ein wichtiger Faktor für eine dauerhaft erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ist. Durch die strukturelle Berücksichtigung der Mehrgenerationenhäuser z. B. in kommunalen Gremien und Ausschüssen werden die Häuser regelmäßig und frühzeitig in die Sozialraumplanung einbezogen und können so mit ihren Angeboten auch kommunale Pflichtaufgaben gewinnbringend ergänzen.

12. Wann genau und wo werden die Regionalkonferenzen im Juni 2013 stattfinden?

Wer ist Träger der Regionalkonferenzen?

Die vier Regionalkonferenzen finden wie folgt statt:

- 4. Juni 2013 in Berlin für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen;

- 11. Juni 2013 in Hannover für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen;
- 13. Juni 2013 in Frankfurt am Main für die Bundesländer Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen
- 18. Juni 2013 in Erfurt für die Bundesländer Bayern und Thüringen.

Verantwortlich für die Veranstaltungen ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

13. Welche Struktur der Ländervernetzung der Mehrgenerationenhäuser gibt es in Sachsen-Anhalt?

Die Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zur Vernetzung auf Landesebene Anfang 2013 eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) gegründet. Die LAG hat aktuell 14 Mitglieder. Vertreten wird die LAG durch eine Sprechergruppe von drei Mehrgenerationenhäusern, die im Rahmen der Ländervernetzung regionale Ansprechpartnerin zum Aktionsprogramm für die Landesregierung ist.

14. Was war am 22. November 2012 der konkrete Gegenstand des Bund-Länder-Treffens zum Aktionsprogramm II?

Wer hat daran aus den jeweiligen Ländern, und wer vom Bund teilgenommen?

Im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II werden Ergebnisse und Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Begleitung und Beratungspraxis in regelmäßigen Abständen vorgestellt, diskutiert und mit Blick auf die nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser gemeinsam weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt des Bund-Länder-Gesprächs am 22. November 2012 stand ein Austausch zu den landespolitischen Entwicklungen im Bereich generationenübergreifender Politikansätze und (nachhaltiger) Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser.

Die Gespräche finden sowohl auf Bundes- als auch auf Länderseite auf Ebene der für die Mehrgenerationenhäuser zuständigen Abteilungsleitungen statt.

15. Wie viele Mittel wurden insgesamt seit 2006 für die Begleitung und Evaluierung der Aktionsprogramme I und II zur Verfügung gestellt (bitte in Jahresscheiben und getrennt nach I und II angeben)?

Für die gesamte Begleitungsinfrastruktur der beiden Aktionsprogramme wurden seit dem Jahr 2006 die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgaben geleistet bzw. es sind bis zum Jahr 2015 Ausgaben bis zur angegebenen Höhe geplant.

	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010
	in Euro				
Aktionsprogramm I	1 884 567,49	3 503 451,93	3 050 034,11	2 785 409,65	2 194 553,01
Aktionsprogramm II	–	–	–	–	–
	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
	in Euro				
Aktionsprogramm I	1 937 706,28	374 307,46	451 014,12	–	–
Aktionsprogramm II	44 613,10	2 137 703,20	1 993 381,66	1 802 962,68	381 854,53

16. Welche Firmen, Institutionen oder Einrichtungen haben Aufträge zur Begleitung der Aktionsprogramme Mehrgenerationenhäuser erhalten, und wie hoch war jeweils die Vergütung?

Welches Ziel verfolgte die Bundesregierung mit diesen Aufträgen, und welche Kriterien wurden zur Bewertung der Erfüllung der Aufträge herangezogen?

Die im Einzelnen vergebenen Aufträge, der Vertragsgegenstand, das Ziel der Beauftragung und die zugehörigen Vergütungszahlungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Bei noch laufenden Verträgen stellen die angegebenen Werte die maximal möglichen Vergütungen dar.

Auftragnehmer	Gegenstand des Vertrags	Ziel der Beauftragung	(maximal mögliche) Vergütung in Euro
Rambøll Management Consulting GmbH	wissenschaftliche Begleitung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfolgskontrolle durch Erhebung valider Daten über Entwicklungen, Wirkungen und Erfolgsfaktoren (quantitative u. qualitative Analysen);</li> <li>– Generierung von Informationen zur Programmsteuerung</li> </ul>	1 751 248,59
pme Familienservice GmbH	Einrichtung und Betrieb einer Servicestelle im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I incl. kompletter administrativer Abwicklung des Programms als beliehenes Unternehmen des Bundes	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>– einer engen inhaltlichen Beratung und Begleitung der Mehrgenerationenhäuser (vor Ort, telefonisch, per E-Mail),</li> <li>– einer gleichmäßigen Programmumsetzung in allen Mehrgenerationenhäusern (durch Telefonkonferenzen, Fachtage o. ä.)</li> </ul> </li> <li>2. Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens von der Antrags- bis zur Endverwendungsnachweisprüfung einschließlich förderrechtlicher Beratung.</li> </ol>	9 299 786,62
Scholz & Friends Berlin GmbH	Öffentlichkeitsarbeit im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I	<p>Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei der lokalen Verankerung in der Kommune und</li> <li>– bei der Gewinnung von Kooperationspartnern im Bereich der lokal relevanten Akteure.</li> </ul> <p>„Empowerment“-Ansatz, d. h. Stärkung und Professionalisierung der Häuser</p>	5 130 008,84
Rambøll Management Consulting GmbH	Unterstützung bei der Bewertung und Auswahl der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II eingegangenen Bewerbungen	ergibt sich aus dem Vertragsgegenstand	44 613,10
Rambøll Management Consulting GmbH	wissenschaftliche Begleitung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II	<ul style="list-style-type: none"> <li>– grundsätzlich wie im Aktionsprogramm I</li> <li>– Erfolgskontrolle und Evaluierung im Aktionsprogramm II bauen auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Aktionsprogramm I auf.</li> <li>– Neu: themenbezogene Begleitung und Beratung ausgewählter Mehrgenerationenhäuser (Schwerpunkt-, Innovations-, Transferhäuser) mit übertragbaren Ergebnissen</li> <li>– Neu: Erweiterung der Analyseinstrumente, z. B. regelmäßige qualitative Befragungen der Häuser zu ausgewählten Themen</li> </ul>	2 226 989,80
Scholz & Friends Berlin GmbH	Öffentlichkeitsarbeit im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II	– wie im Aktionsprogramm I	2 099 262,34



Auftragnehmer	Gegenstand des Vertrags	Ziel der Beauftragung	(maximal mögliche) Vergütung in Euro
pme Familienservice GmbH	Betrieb einer Servicestelle im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wie im Aktionsprogramm I: fachliche Beratung, Begleitung der Mehrgenerationenhäuser,</li> <li>– verstärkter praxisbezogener Transfer der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung an die Mehrgenerationenhäuser</li> <li>– abweichend vom Aktionsprogramm I: ohne Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens</li> </ul>	1 989 649,93

Die Erfüllung der Aufträge wird mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Instrumenten überwacht. Dazu zählen Steuerungsrounds des BMFSFJ mit allen Vertragspartnern, die in der Regel im Zwei-Wochen-Rhythmus, bei Bedarf – etwa zum Start eines neuen Programms – auch wöchentlich im BMFSFJ stattfinden. Daneben werden regelmäßige, und je Vertragspartner getrennte, sogenannte Kooperationsgespräche durchgeführt, in denen Fragen der Zusammenarbeit und Vertragserfüllung erörtert werden. Alle Besprechungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Im gesamten Programmverlauf erfolgt auch außerhalb der vereinbarten Besprechungsformate ein regelmäßiges Reporting der Auftragnehmer an das BMFSFJ. Je nach Vertrag ist die Vorlage und Abnahme von Zwischenberichten zum Ende des Quartals oder des Jahres und eines Abschlussberichtes vorgesehen. In Teilbereichen wird mit der Vorlage und Freigabe von einzelnen Kostenvoranschlägen operiert. Wo dies nicht möglich ist, erfolgen projektbezogene, inhaltliche Freigaben durch das BMFSFJ.

17. Wofür genau hat die Firma Rambøll Management Consulting GmbH insgesamt 2 271 603 Euro im Rahmen der Begleitung des Aktionsprogramms II erhalten (siehe Antwort auf die Schriftlichen Fragen 102 und 103 auf Bundestagsdrucksache 17/12764)?

Wurde dieser Auftrag europaweit ausgeschrieben?

Mit der Rambøll Management Consulting GmbH wurde ein Vertrag zur wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II geschlossen, die auf der wissenschaftlichen Begleitung zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I und deren Ergebnissen aufbaut. Die Auftragsvergabe erfolgte daher im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, gestützt auf den Ausnahmetatbestand des § 3 Absatz 4 Buchstabe c VOL/A-EG direkt an die Rambøll Management Consulting GmbH.

Der Vertrag sieht Vergütungszahlungen bis zur Höhe der in der Antwort auf die Schriftlichen Fragen 102 und 103 auf Bundestagsdrucksache 17/12764 genannten 2 226 989,90 Euro vor, die in einzelnen Tranchen bei Beleg und Abnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen zur Auszahlung kommen.

Die wissenschaftliche Begleitung hat zum Ziel, quantitative und qualitative Analysen der Wirkungen und Erfolge der Mehrgenerationenhäuser vorzunehmen, die Weiterentwicklung der Häuser zu unterstützen, nach bestimmten Schwerpunkten und Querschnittsthemen ausgewählte Häuser individuell zu beraten, die Ergebnisse aufzuarbeiten und die Programmsteuerung zu unterstützen. Rambøll Management erbringt dabei insbesondere folgende Leistungen:

- Quantitative Analysen auf der Grundlage onlinebasierter Befragungen zur Umsetzung der Schwerpunktthemen und Handlungsfelder;

- Qualitative Analysen spezifischer Schwerpunktbereiche ausgewählter Häuser (in Ergänzung der quantitativen Analysen) zu den erzielten Wirkungen, zur Bedarfsgerechtigkeit, zur Weiterentwicklung kommunaler Infrastruktur sowie lokaler Potenziale;
- Aufbau und Betrieb einer zentralen Beratungsdatenbank, die alle programmrelevanten Informationen bereitstellt.



